

Volk-&Anzeigebblatt.

Nro. 81. 31. Jahrgang. **Abonnementspreis,** Bei der Redaktion 90 Pfg. durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pfg. vierteljährlich. **Erscheint** Dienstag, Donnerstag & Samstag. **Einschickungs-Gebühr.** Die 3spaltige Zeile od. deren Raum 6 Pfg. Anzeigen welche bis Montag, Mittwoch und Freitag Mittags eintreffen, finden Aufnahme. **Winnenden, Dienstag den 15. Juli 1879.**

Bekanntmachung,

betreffend die zur Herstellung des neuen Grund- und Gefällkatasters vorgenommenen **Musterschätzungen der Feldgüter und die Einschätzungen der Waldungen auf der Markung **Winnenden****

des **Oberamtsbezirks**

Waiblingen.

Nachdem die Ergebnisse der in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. April 1873 vorgenommenen Musterschätzungen der Feldgüter und nutzbaren Rechte, sowie die Einschätzung der Waldungen zur Grund- und Gefällsteuer von der Katasterkommission festgestellt sind, wird darüber folgendes bekannt gemacht:

1) Die landwirthschaftlichen Musterschätzungen vertreten nach Art. 56 des Gesetzes bei denjenigen Steuerdistrikten, in welchen sie vorgenommen wurden, die Stelle der Einschätzung durch die Bezirkschätzungskommission und sind für die Einschätzung in den übrigen Steuerdistrikten des betreffenden Hauptschätzungsbezirks als Muster und Anhalt zu benützen.

Als solcher Musterschätzungs-Ort ist im Oberamtsbezirk Waiblingen die Gemeinemarkung **Winnenden** eingeschätzt worden und es sind die Ergebnisse der Musterschätzung dieser Markung mit sämtlichen dazu gehörigen Berechnungen nach Maßgabe des Art. 61 des Steuer-Gesetzes auf dem Rathhaus dieser Gemeinde vom 22. Juli bis 11. August einschließlich zur Einsicht aufgelegt.

2) Die Einschätzung dieser Musterschätzungs-Gemeinde **Winnenden** und der zweiten in dem gleichen Schätzungsbezirk aufgestellten Musterschätzungsgemeinde **Geradstetten**, Oberamts Schorndorf, wird als Muster und Anhalt dienen für die Steuerdistrikte:

Baach	Hohenacker
Beinstein	Klein-Heppach
Birkmannsweiler	Korb
Bittensfeld	Leutenbach
Breuningweiler	Neumerzbach
Brezenacker	Obernhardt
Bürg	Deschelbronn
Buoch	Oppelsbohm
Endersbach	Reichenbach
Groß-Heppach	Rettersburg
Hanweiler	Schwaikheim
Herbmannsweiler	Steinach
Höfen	Strümpfelbach.

Die Schätzungs-Ergebnisse von Geradstetten sind auf dem Rathhaus dieser Gemeinde in der genannten Zeit zur Einsicht aufgelegt.

3) Als Muster und Anhalt für die Markungen

Waiblingen	Hochdorf
Hegnach	Neckarrens
Hochberg	Neustadt

dient der Musterschätzungsort **Fellbach**, Oberamts Cannstatt.

Die Schätzungs-Ergebnisse von Fellbach sind auf dem Rathhaus dieser Gemeinde in der oben genannten Zeit zur Einsicht aufgelegt.

4) Die für den Schätzungsbezirk

Winnenden

nach Art. 22 des Steuergesetzes festgesetzten Getreidepreise sind für Dinkel und Haber die Durchschnittspreise der maßgebenden Fruchtshranne in Winnenden, für Roggen und Gerste die Durchschnittspreise der Schranne in Backnang aus den 15 Kalenderjahren 1855/69 und betragen hiernach für

1 Scheffel Dinkel,	6 fl. 43 kr.
1 " Roggen,	12 fl. 17 kr.

1 Scheffel Gerste,	10 fl. 27 kr.
1 " Haber,	6 fl. 12 kr.

Bei dem Wein wurden für den Musterschätzungsort Winnenden die während der Jahre 1854/69 mit Weglassung des Jahres 1865 unter der Kelter erzielten Durchschnittspreise angenommen. Derselbe beträgt:

für Wein 1ter Sorte	55 fl.
2 " "	53 fl.
3 " "	52 fl.
4 " "	49 fl.
5 " "	46 fl.
6 " "	45 fl.
7 " "	42 fl.
8 " "	40 fl.
9 " "	38 fl.
10 " "	37 fl.

auf den Eimer.

Ferner wurden festgesetzt:

für den Schätzungsbezirk **Winnenden** der Preis:

für 1 Sri. Kartoffel auf	26 kr.
" 1 Ctr. Futter "	1 fl. — kr.
" 1 Pfd. Kleesamen "	20 kr.
" 100 Runkelstengel "	2 kr.
" 1 Ctr. Stallmist "	9 1/2 kr.
" 1 Sri. Gyps "	7 kr.
" 100 Stück Weinbergpfähle einschließlich Zurichten "	1 fl. 30 kr.

der Lohn:

für 1 Mannsarbeitstag auf	36 kr.
" 1 Weibsarbeitsstag "	24 kr.
" 1 Pferdearbeitstag "	55 kr.

bei Arbeiten im Weinberg:

für 1 Mannsarbeitstag auf	40 kr.
" 1 Weibsarbeitsstag "	26 kr.

Die für den Musterschätzungsort Fellbach festgestellten Preise und Löhne, sind in dem Amtsblatt für das Oberamt Cannstatt veröffentlicht worden.

5) Beschwerden gegen die landwirthschaftlichen Musterschätzungen können nur (Seitens der Angehörigen des Musterschätzungs-Ortes) angebracht werden, sofern nach Art. 56 Abs. 1 des Steuergesetzes die Musterschätzung für den Muster-Ort die Stelle der Einschätzung durch die Bezirkschätzungskommission vertritt.

6) Nach Art. 62 des Steuergesetzes von 1873 sind Beschwerden zulässig

- 1) gegen die festgesetzte Zahl der Klassen für die verschiedenen Culturarten des betreffenden Steuerdistriktes,
- 2) gegen die Eintheilungen der einzelnen Grundstücke in die betreffenden Culturarten und Klassen,
- 3) gegen die Steueranschläge der einzelnen Culturarten und Klassen sowie der nutzbaren Rechte.

Die Beschwerden zu 3) sind immer mit speziellen, gehörig nachgewiesenen Ertragsberechnungen zu begründen.

7) Zu Beschwerden sind berechtigt nach Art. 63 des Gesetzes von 1873

1) die Eigentümer oder Nutznießer der betreffenden Grundstücke beziehungsweise der Realberechtigung (Art. 3) in dem betreffenden Steuerdistrikt,

2) der Gemeinderath des betreffenden Steuer-Distrikts.

Zu Beschwerden der in Art. 62 Pkt. 1 und 2 bemerkten Art ist jeder Grundeigentümer des Musterschätzungs-Orts (s. oben Pkt. 5 Abs. 1) für sich oder im Verein mit anderen berechtigt; Beschwerden der in Art. 62 Pkt. 3 bezeichneten Art sind nur zulässig, wenn die Beschwerdeführer mindestens $\frac{1}{3}$ tel des Weßgehalts der betreffenden Culturart und Klasse besitzen, oder bei ruhenden Rechten $\frac{1}{3}$ des Gesamtbetrags der Steueranschlüge derselben in einem Steuerdistrikt zu vertreten haben.

Der Gemeinderath ist nur zu Beschwerden der in Art. 62 Pkt. 1 und 2 bezeichneten Art und bloß in dem Fall berechtigt, wenn die von ihm festgesetzte Klasseneintheilung geändert worden ist.

8) Etwaige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind längstens bis zum 14. August l. J. einschließlich dem Ortsvorsteher derjenigen Gemeinde, wo die Musterschätzungs-Ergebnisse ausliegen, zur Beförderung an das Bezirkssteueramt (Kameralamt) Waiblingen zu übergeben. Die Versäumniß dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Ges. Art. 61 Abs. 2.)

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur Kenntniß der hiesigen Güterbesitzer gebracht, mit dem Bemerken, daß die Einschätzungs-Acten vom 22. Juli bis 11. August zur Einsichtnahme auf dem Rathhause aufgelegt sind.

Winnenden, den 14. Juli 1879.

9) Was die Einschätzung der Wäldungen und Waldlasten betrifft, so ist das Ergebniß derselben in Gemäßheit des Art. 59 des Gesetzes vom 28. April 1873 vor versammeltem Gemeinderathe den Beteiligten bereits eröffnet, und es sind für die auf den Markungen der landwirthschaftlichen Musterorte gelegenen Wäldungen die **Steueranschlüge** durch die Kataster-Kommission festgestellt worden. Es werden nunmehr die Schätzungs-Ergebnisse nach den Bestimmungen des Art. 61 des Steuer-gesetzes vom 28. April 1873 zugleich mit den Ergebnissen der landwirthschaftlichen Musterschätzung während der oben bezeichneten 21 Tage auf den Rathhäusern der vorgenannten Gemeinden zu Anbringung etwaiger Beschwerden aufgelegt.

10) Was endlich die nur zu Amtskorporations- und Gemeinbeanlagen beitragspflichtigen Objekte betrifft, wobei es sich zunächst um die im Eigenthum des Staates befindlichen Feldgüter und Wäldungen handelt, so steht gegen die ebenfalls bereits vollzogene Einschätzung dieser Objekte nach Art. 9 des Gesetzes vom 23. Juli 1877 dem Eigentümer, beziehungsweise den zuständigen Staats-Verwaltungsbehörden, sowie dem Amts-Verwaltungs-Ausschuß und dem Gemeinderath das Recht der Beschwerde bei der Kataster-Kommission zu, es ist daher an die betreffenden Staatsbehörden und Körperschaften behalß besondere Eröffnung erfolgt.

Waiblingen, den 8. Juli 1879.

K. Kameralamt.

Buchh. Rothmund, A.-B.

Stadtschultheißen-Amt

Waffenhut, A.-B.

Holz-Verkauf.

Donnerstag den 17. Juli Vormittags 11 Uhr werden in der Nähe der Heilanstalt 2 **Alazienstämme** von circa 30 Cm. mittlerem Durchmesser und 6—7 Meter Länge, sowie das Abfallholz hievon im Aufstreich verkauft.

Winnenden, den 11. Juli 1879.

Stadtpflege.

Winnenden.

Heute Dienstag den 15. Juli Abends 8 Uhr

Die Alten.

Mit ihren Alten die dabei waren. Bei **Chr. Silt**, Restauration z. Bahnhof. Um zahlreiches Erscheinen bittet.

Der Älteste.

Winnenden.

Von heute an gibts immer frischen  **Sommerschinken** und **Pfefferwürst**, sowie jeden Donnerstag und Sonntag Morgen frische **Bratwürste** bei **G. Ziegler**, z. Stern.

Winnenden.

Ein Logis mit allen Erfordernissen hat bis **Jakobi** zu vermieten.

Fr. Halbgewächs.

Winnenden.

Es hat sich am Freitag Abend eine graue **Gans** verlaufen der jegige Besitzer möchte es abgeben bei

G. Brönne.

700 M. werden gegen doppelte Sicherheit aufzunehmen gesucht. Von wem sagt die Redaktion.

Ludwigsburg.

Leder- und Holz-Markt

am 24. Juli, nicht am 17., wie im Kalender irrig angegeben.

Oberbürgermeister **A b e l**.

Winnenden.

Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Theilnahme bei der langen Krankheit meines l. Mannes, für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sowie den Herrn Trägern sage ich meinen innigsten Dank.

Die trauernde Wittwe **Katharine Groß geb. Sturm.**

400 M. werden aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Wittwe **Uz** verkauft 1 Viertel Acker in der **Eitelböse** mit dem **Waizen-Extrag.**

Es werden **735 Mark** gegen gesetzliche Sicherheit aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Eine freundliche Wohnung mit 2 Zimmern, Küche mit Wasserleitung und allen sonstigen Erfordernissen hat bis **Jakobi** zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Lehr-Verträge

sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei **Winnenden.**

Solide und thätige Vertreter

werden von der Expedition einer gediegenen und außergewöhnlich günstige Aufnahme findenden Zeitschrift in allen Orten Deutschlands und Oesterreichs gesucht. Dieselben haben sich mit der Anwerbung von Abonnenten und der regelmäßigen Weiterbesorgung des Blattes an dieselben zu befassen. Sie bekommen dafür eine sehr hübsche Provision und werden durch die besten Begünstigungen in ihren Bemühungen unterstützt.

Die Zeitschrift gehört zu den angesehensten des deutschen Reichs und nimmt keine Colporteurs gewöhnlichen Schlags an. **Solide und intelligente Leute jedes Alters und jedes Berufs**, die auf diesen sichern und nicht unbedeutenden Nebenverdienst reflektiren, wollen sich unter Angabe von genügenden Referenzen oder (was z. B. für junge Kaufleute leichter thunlich) unter Beilegung ihrer Zeugnisse an **Ludwig Magg** in **Constanz (Baden)** wenden.

Gegen

Hals- und Brustleiden

sind die **Stollwerck'schen Honig-Bonbons, Malz-Bonbons, Gummi-**

Bonbons, à Paquet 20 Pfg., sowie **Stollwerck'sche Brust-Bonbons**, à Paquet 50 Pfg., die empfehlenswertheften Hausmittel.

Pfandschein für Ledige und Verheirathete sind vorrätzig zu haben bei **Fr. Feser**, Buchdrucker.

Gold-Corten.

20 Frankenstücke 16 Rml. 20—24 }
Engl. Sovereigns 20 Rml. 39—44 }
Russ. Impertales 16 Rml. 70—77 }
Dukaten 9 Rml. 62—65 }
" al marco 9 Rml. 9— }
Dollars in Gold 4 Rml. 21—24 }
C. J. Gespeler.

Die Nr. 22 des Reichsgesetzblatts, ausgegeben am 11. Juli, enthält unter

Nr. 1311 das Gesetz, betreffend die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens, und unter

Nr. 1312 das Gesetz, betreffend die Abänderung des Reichshaushalts-Etats und des Landeshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen für 1879/80.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, 11. Juli. Das Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht das Gesetz betr. die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens, sowie das Gesetz betr. die Abänderung des Reichshaushalts-Etats und des Landeshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen für 1879/80.

Berlin, 11. Juli. Der Reichsanzeiger pulvriert die Ernennung des Geh. Oberregierungsrathes Starke zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern.

Berlin, 11. Juli. Die Nordb. Allgem. Ztg. zufolge findet der Schluß des Reichstages ohne besondere Feierlichkeit im Reichstagsgebäude statt. Die damit eintretende parlamentarische Pause wird kaum 3 Monate währen. Der Landtag ist gegen Ende Oktober zu berufen; da das Mandat der Abgeordneten kurz darauf abläuft, so wird die formelle Auflösung des Abgeordnetenhauses etwa Ende September und die Neuwahlen gegen Mitte Oktober erfolgen.

Wien, 11. Juli. Se. Majestät der Kaiser machte gestern Nachmittag eine Spazierfahrt und besuchte Abends das Theater. Zum heutigen Diner sind Prinz Nikolaus von Nassau und der Herzog von Croj geladen.

Wien, 11. Juli. Meldung der Polit. Correspondenz aus Bukarest vom 11. d.: Die Regierung erkläre in der Kommission und den Sektionen der Kammer, daß sie nur eine solche Lösung der Judenfrage annehme, welche dem Berliner Vertrage entspreche; für jede andere Lösung lehne sie die Verantwortung vollständig ab. Trotzdem gilt die Annahme der Kommissionsanträge für wahrscheinlich.

Paris, 11. Juli. Dem Journal des Débats wird aus Wien gemeldet: Fürst Alexander von Bulgarien empfängt heute, Donnerstag, in Tirnova die Agenten der auswärtigen Mächte. Morgen wird sich derselbe nach Sophia begeben und daselbst den Investitur-Ferman in Empfang nehmen, der ihm in Konstantinopel nicht überreicht wurde.

Paris, 11. Juli. Die Regierung hat bestimmt, daß zur Münchener Gemäldeausstellung mehrere aus dem Museum Luxemburg entnommene Bilder sowie 20 der besten bei der letzten hiesigen Gemäldeausstellung angekauften Gemälde gesandt werden. Außerdem werden noch einige hervorragende Bilder hiesiger Privatsammlungen in München ausgestellt. Zum französischen Kommissar bei der Münchener Ausstellung ist Berger ernannt worden.

Rußschul, 4. Juli. Es sind in den letzten Tagen große Proviantmassen hier eingelangt, die für die Verpflegung der sich einschiffenden letzten Regimenter der 31. Infanterie-Division, sowie der 9. und 4. Kavallerie-Division erforderlich sind. — Aus dem Bericht der Kommission für die Schleifung der Donaufestungen ist zu entnehmen, daß die Schleifung der Umwallungen von Rußschul, Warna und Widbin bereits durchgeführt ist. — Das gewonnene Material wird von der Bevölkerung zu Bauten und Straßenanlagen benützt.

London, 12. Juli. Die Nacht „Enchantés“ mit der Leiche des Prinzen Louis Napoleon ist gestern Nachmittag von Portsmouth her in Woolwich eingetroffen. Nach einer an Bord der Nacht abgehaltenen Messe wurde der Sarg in feierlichem Zuge nach der Todtenkapelle gebracht, wo er behufs Identifizierung und Einbalsamierung der Leiche geöffnet wurde. Der Prinz von Wales, die Herzoge von Cambridge, Connaught und Edinburgh, der Kronprinz von Schweden trafen um 4 Uhr ein und begaben sich in die Kapelle, um der Identifizierung beizuwohnen. Um 6 Uhr wurde der Sarg auf die Lafette einer Kanone gestellt, darauf setzte sich der Zug unter der Eskorte eines Artilleriedetachements nach Chislehurst in Bewegung.

Die Nekropsierung der Leiche geschah durch Rouher, Zahnarzt Evans und den Kammerdiener Uhlmann. Da die Einbalsamierung ziemlich mangelhaft gewesen, war die Leiche sehr entstellt, doch noch genügend für die Beauftragten erkennbar. Die englischen Prinzen gingen nicht mit in die Leichenkammer, sondern verabschiedeten sich sofort nach der Landung der Leiche. Der Sarg wurde auf einem Neunpfünder aufgebahrt und um sieben Uhr verließ der Zug, nur von einer Eskadron englischer Kavallerie begleitet, allein gefolgt von Hunderten von Franzosen zu Wagen und zu Fuß, Woolwich und kam um neun Uhr in Chislehurst an.

London, 12. Juli. Der „Times“ wird aus Philadelphia telegraphirt, daß in Bodie im Staate Kalifornien in Folge der Explosion eines Pulver-Magazins zehn Personen getödtet und vierzig verwundet wurden.

Württemberg.

Stuttgart, 12. Juli. Vergangene Nacht wurde in der katholischen Kirche durch Einschlagen eines Fensters auf der südwestlichen Seite eingebrochen. Der Dieb öffnete mittelst Brecheisen und einer eisernen Stange, die er von der Hauptkirchentüre ablöste, sämtliche Opferkästen, in denen er aber wenig vorgefunden haben dürfte, weil kurze Zeit vorher die Opferkästen geleert worden sind. Der Hauptschaden besteht in der Zerstörung der Opferkästen. An sonstigen Kirchengeräthen hat der Kirchenräuber sich nicht vergriffen, auch blieb die Sakristei unberührt.

Stuttgart, 11. Juli. Ziegler Walter von Oberdisingen, welcher letzten Sonntag Nachts von seinem Ziegelneght gestochen wurde, starb gestern Nachmittag in Folge der erlittenen Verletzung. Der Stich hatte an vier Stellen die Gedärme durchlöchert.

Verschiedenes.

Das Berliner Tageblatt schreibt: (Die schönste Zeit für die Hausfrauen ist gekommen.) Lange Zeit herrschte bei ihnen Rathlosigkeit, wenn es sich darum handelte, was sie morgen für den Tisch bestimmen sollten. Gemüse gab es wenig, Spargel passte nicht für jeden größeren Hausstand, die neuen Mohrrüben schwanden beim Kochen, die alten hatten den Geschmack verloren, selbst der sonst so treue Helfer, die Kartoffel, fing an, seine Dienste zu versagen, die alten hielten nicht mehr Farbe und Geschmack und die neuen waren noch nicht „gesund“. Jetzt ist mit einem Schlage Alles besser geworden, und während der bisherige Mangel den Hausfrauen Kopfschmerzen verursachte, thut dies jetzt der Ueberfluß. Junge Gemüse erscheinen in Massen auf dem Markte, Kohlrabi, Schoten, Blumenkohl, Bohnen sind zur Auswahl da, die Mohrrüben werden größer, die neuen Kartoffeln von Markttag zu Markttag schmackhafter und was die Hauptsache für Kinder ist, es giebt wieder Obst reichlich und preiswürdig, unter anderem große schöne Erdbeeren, billiger, als je.

Berlin. (Ein Opfer des Leichtsinns.) Der 20jährige Sohn einer hiesigen hochachtbaren Wittwe, deren einziger Stolz der hochansehnliche junge Mann war, liebte es, sich für einen Kammergerichts-Referendar und Reserve-Offizier auszugeben, und in Gesellschaft anderer junger Männer, die theilweise wirklich Reserve-Offiziere waren, konnte man den jungen Mann, der in einem hiesigen Engros-Geschäft in der Annenstraße als Kommiss konditionirte, tagtäglich bei den feineren Berliner Restaurants antreffen. Vor etwa drei Wochen vertraute er sich seinen Freunden an, daß er seinem Prinzipale eine größere Summe Geldes unterschlagen habe und das Damoklesschwert der Verhaftung über seinem Haupte schwebte. Um ihn diesem Schicksal zu entreißen, stellten die Freunde zusammen und brachten eine ganz respectable Summe auf, mit welcher sie ihn nach Rußland dirigirten. Der Leichtsinns des Gefährdeten war aber größer, als der gute Wille seiner Freunde: er kam nur bis Königsberg, verpraßte dort den größten Theil seines des Reisegeldes und kehrte völlig mittellos nach Berlin zurück, wo er am Sonnabend in Haft genommen worden ist.

Einfluß der Kuhmilch auf schwache Mägen. Einem ehemaligen Apotheker begegnete während seiner neunjährigen Praxis als solcher öfter die Klage, daß Kuhmilch von schwachen Mägen nicht gut ertragen werde. Er beseitigte dieses Uebel bei seiner Person im eintretenden Falle dadurch, daß er vor oder nach dem Genuß von Milch etwas Brod mit Salz genoß. Mägen Magenleidende hiernach eine Probe machen.

(Vergiftung durch Kürbiskerne.) Ein Herr Hille behauptete in einer Sitzung des Clubs der Landwirthe zu Newyork, daß die Ursache des häufigen Lahmgehens der Puten und anderer Hausvögel darin zu suchen sei, daß man diesen Thieren Kürbiskerne zu fressen giebt. Zuweilen stürben sie davon auch, auf keinen Fall kämen sie heil davon, denn keine Mastung wolle nach dem Genuße dieses Futters anschlagen. Auch für die Kühe taugten die Kürbiskerne nicht, da sie die Milch zum Versleichen brächten.

„Siehst Du, Mann“, sagte die Gattin beim Morgenkaffee, „ich habe Buch geführt! In diesem ganzen Monate bist Du 27 Mal nach 12 Uhr Nachts nach Hause gekommen und nur 3 Abende zu Hause geblieben.“ — „Scheußlich!“ seufzte der Gatte zerknirscht, „die schönen drei Abende so zu verbummeln!“

Feuilleton.

Eine Jugendsünde.

Roman von Bonson du Terrail.

Freie deutsche Bearbeitung von Hermann Roskoshny.

(Fortsetzung.)

„Bei der Porte Maillot, um 7 Uhr Morgens.“
„Ich werde mit meinen Zeugen zur Stelle sein.“
„Ich wähle den Degen,“ fügte der Vicomte noch hinzu. „Und es geht doch auf Tod und Leben, nicht wahr?“
„O, gewiß . . . auf Wiedersehen, mein Herr!“
Ohne Antonia eines Blickes zu würdigen, schlug der Banquier wieder die Portièren zurück, grüßte seinen Gegner und entfernte sich auf demselben Wege auf dem er gekommen war.

„Ein Almosen, mein Herr!“ sagte eine zitternde Stimme neben dem Banquier, als dieser der Stelle zuschritt, wo er seinen Wagen zurückgelassen hatte. Bei dem Klang dieser Stimme erbebte der Banquier.

Neben ihm stand ein junger Mann mit einer Blouse bekleidet, der ihm mit halb abgewendetem Gesicht die Hand entgegenhielt.

Herr Balbonette de Balbonne war ein gefühlvoller Mann. Die in der ganzen Haltung des jungen Mannes sich ausdrückende Scham, der Ton, indem er an seine Freigebigkeit appellirte rührte ihn und erweckte sein Mitgefühl.

Indem er ihm ein Goldstück in die Hand drückte fragte er:

„Du bist ohne Arbeit, mein Junge?“
„Meine Mutter,“ erwiderte der Gefragte mit traurigem Ton, „ist vor zwölf Stunden gestorben und ich habe kein Geld, um die Begräbniskosten zu bestreiten.“

„Wo wohnst Du?“ fragte der Banquier.

„In jenem Hause im fünften Stockwerk.“

„Führe mich in Deine Wohnung!“ befahl der Banquier kurz.

Der junge Mann ging voran und der Banquier folgte.

Im Jahre 1833 waren die Straßen von Paris noch sehr schlecht beleuchtet, und die kurze Scene, welche wir geschildert haben, hatte sich in einem Halbdunkel abgespielt, das dem Banquier nicht gestattete, den jungen Mann genauer zu betrachten.

Aber beim Eingang des bezeichneten Hauses brannte eine Laterne und da warf Herr de Balbonne einen raschen Blick auf seinen Begleiter.

Er mochte dreiundzwanzig Jahre alt sein, war sehr blaß, hager, klein von Gestalt, aber sein von langen blonden Haaren umrahmtes Gesicht war von einer fast mädchenhaften Zartheit.

Raum hatte der Banquier ihn genauer angesehen so stieß er einen Schrei der Verwunderung, ja des Schreckens aus.

„O mein Gott! Welche Ähnlichkeit!“ murmelte er vor sich hin.

Der junge Mann war überrascht stehen geblieben.

„Wer bist Du? Wie heißt Du? Wie hieß Deine Mutter?“ fragte ihn der Banquier.

„Aber mein Herr . . .“

„Um des Himmels willen, antworte!“

„Ich heiße Joseph Lorient. Es ist dies der Name meiner Mutter“ erwiderte der junge Mann mit gesenktem Haupt. „Ich bin ein uneheliches Kind . . .“

„Komm' hinauf!“ unterbrach ihn der Banquier mit rauhem Ton, und ehe Joseph Lorient noch etwas erwidern konnte, krieg Jener schon die Treppe hinauf.

Im fünften Stockwerk befand sich sowohl zur Rechten als zur Linken der Treppe ein Corridor.

Der Banquier wandte sich oben angekommen, sofort links, und der junge Arbeiter der ihm rasch folgte, sah ihn eine Thüre öffnen.

Hatte der Lichtschimmer, der durch die Spalten der Thüre drang, den Banquier an die richtige Thüre geführt, oder war er heute nicht zum ersten Mal in diesem Hause?

Auf der Schwelle des Zimmers blieb er stehen.

Das Zimmer enthielt nichts als ein Bett, neben welchem auf einem Stuhl eine Kerze brannte.

Der Banquier näherte sich dem Bett, schlug die Vorhänge zurück und erblickte das Gesicht einer blassen Frau, welche zu schlafen schien.

Wieder stieß der Banquier einen Schrei hervor, fiel auf die Kniee ergriff die Hand der Todten und küßte sie.

„O Madeleine!“ seufzte er. „Du bist gestorben ohne mir zu vergeben!“

Der junge Mann war überrascht in der Thüre stehen geblieben, als er den fremden Herrn neben dem Bett knien sah und ihn den Namen seiner Mutter nennen hörte.

Wer war der Mann, dessen Mitleid er ersleht hatte und der nun . . . Joseph Lorient saun nicht lange darüber nach. Er stürzte auf den Banquier zu, und ihm die Hand auf die Schultern legend, fragte er:

„Wer sind Sie?“

Der Banquier erhob sich langsam, wandte dem jungen Mann sein von Thränen überfluthetes Antlitz zu und rief, mit offenen Armen sich zu ihm neigend:

„Ich bin Dein Vater!“

Er sprach die Wahrheit. Die Frau, die hier den letzten Schlaf schlief, Madeleine Lorient, war vor fünfundsiebzig Jahren das schönste und züchtigste Mädchen gewesen.

Vergebens hatten sich Viele bemüht, ihre Liebe zu erringen; ein russischer

Fürst, ein reicher Engländer, ein zehnjähriger Millionär hatten vergebens unter ihrem Fenster geklopft. Madeleine wollte keinen Liebhaber, sie suchte einen Gatten.

Herr de Balbonne war damals zwanzig Jahre alt. Er sah Madeleine, verliebte sich in sie und schwor, sie zu erringen, koste es, was es wolle.

Aber die glänzendsten Anerbietungen, Bitten und Drohungen blieben erfolglos.

„Madeleine lachte über den jungen Millionär. Aber sie entging seinen Nachstellungen nicht.“

Der Banquier erzählte Joseph Lorient seine und Madeleine's Geschichte, welche dieser mit schmerzhaftem Staunen anhörte.

Nachdem er seine Erzählung beendet, sank der Banquier wieder vor dem Bett auf die Kniee.

„O Madeleine“, rief er, „wenn ich auch zu spät gekommen bin, um Dich zu retten, so will ich doch wenigstens für Deinen Sohn sorgen . . .“

Da schlug es zwei Uhr vom Thurm der Kirche des hl. Philipp von Roule.

„Mein Gott!“ rief der Banquier. „Mein Gott Ich vergaß . . .“

Er hatte an der Leiche und in Gegenwart des jungen Mannes, die ihm eine Jugendsünde in's Gedächtniß zurückriefen, den Verrath Antonia's und seinen Streit mit dem Vicomte F. vergessen. Die Beschimpfung, die er dem Vicomte zugesügt, mußte gelöscht werden. Nichts in der Welt konnte ihn von der Verpflichtung entbinden, sich mit dem Vicomte um sieben Uhr schlagen zu müssen.

Aber so laut auch die Stimme der Ehre sich geltend machte, vermochte sie die der Pflicht nicht zu unterdrücken, die noch gebietrischer sprach.

„Ich könnte fallen“, sagte er sich. „Ich muß für Madeleine's Sohn sorgen . . .“

Und laut sprach er zu Joseph:

„Ich muß morgen früh verreisen. Vielleicht bleibe ich nur einige Stunden fort, vielleicht kehre ich nie wieder. Du wirst Dich morgen in meinem Hotel in der Rue Lafitte melden und wirst nach mir fragen. Wenn ich abwesend bin, wirst Du verlangen, zu meinem Sohn, Henri de Balbonne, geführt zu werden.“

„Zu ihrem . . . Sohn?“ murmelte Joseph.

„Ja, zu Deinem Bruder. Und Du wirst ihm sagen: Ich heiße Joseph Lorient und bin gleich Ihnen ein Sohn des Banquiers, der mir gesagt hat, daß ich ohne Scheu vor Sie treten kann und daß Sie mich mit offenen Armen empfangen werden.“

„Aber Sie!“ unterbrach ihn Joseph. „Sie, mein Herr, Sie . . . mein Vater . . .“

„Ah, ich!“ sagte der Banquier. „Wenn ich Dich nicht selbst empfangen . . .“

„Nun?“ stieß der junge Mann mit ängstlichem Ton hervor.

„Dann werde ich jene Reise angetreten haben, von der ich vorhin sprach.“

Und der Herr de Balbonne erhob sich, legte seine Börse auf den Stuhl neben dem Bett, warf noch einen letzten Blick, ein letztes Lebenswohl der Todten zu, schloß dann den jungen Mann in seine Arme und hielt ihn lange, lange an sein Herz gedrückt.

Plötzlich raffte er sich auf.

„Lebewohl!“ sagte er. „Auf Wiedersehen . . . morgen!“

Dann verließ er das Zimmer.

Vielleicht zum ersten Mal seit seiner Kindheit hatte Herr de Balbonne heute geweint . . .

Sein Cabriolet erwartete ihn noch an der Stelle, wo er abgestiegen war. Er bestieg es, und schlug den Weg zum Café Anglais ein, indem er vor sich hinmurmelte:

„Ich muß mit meinem Sohn Henri sprechen, ich muß ihm Alles entdecken!“

Der Banquier liebte seinen Sohn und — mehr noch als dies — er vertraute ihm wie einem Freund.

„Henri hat ein edles Herz!“ sagte er sich. „Mein theurer Henri! Er wird meinen Wunsch erfüllen!“

Als er aber bei Café Anglais ankam, hatte Henri es bereits mit seinen Freunden verlassen, indem er einen Brief mit der Adresse seines Vaters zurückließ.

Herr de Balbonne öffnete den Brief seines Sohnes und las:

„Ich hinterlasse diese Zeilen, lieber Papa, für den Fall, daß Du heute Nacht noch einmal hierher kommst. Wir haben Dich bis zwei Uhr erwartet. Aus Deinem Nichtkommen schließe ich, daß erstens der anonyme Brief eine Verläumdung enthielt, und zweitens, daß Du bei Antonia zum Souper geblieben bist. Morgen mehr. Dein Sohn und Freund

Henri.“

(Fortsetzung folgt.)

Der **Rechts-Schutz**, freisinniges Organ zur Belehrung und Aufklärung auf dem Gebiete des Rechtswesens, sowie zur populären Beurtheilung richterlicher Entscheidungen etc., erscheint wöchentlich einmal und ist durch die Post, sowie durch alle Buchhandlungen und die Expedition, Berlin S.W., Beuthstraße 18/21, zum Preise von M. 1.50 pro Quartal zu beziehen. Nr. 28 enthält u. A.: Die Wuchererfrage vor dem Deutschen Reichstage. Die Strafprozess-Ordnung. Entscheidungen: Reformatio in pejus. Als Unterlage einer Hypothek wird nur der Nachweis an sich gültigen Anspruchs verlangt. Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Belgien vom 24. Dezember 1874, betr. Betrug und Unterschlagung. Die Verjährungsfristen der §§. 67, 68 des Strafgesetzbuchs sind bei Steuervergehen u. s. w. unanwendbar. Gerichtsverhandlungen: Criminal- oder Civilstrafe. Häuferschuldungen und strafbarer Eigennutz. Vermischtes: Rechtspflege in Nordamerika. Literarisches: Das Konkursverfahren nach der neuen Reichskonkursordnung. Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. Rath- und Auskunftsertheilung. Feuilleton & Der Untersuchungsrichter. (Schluß).